



13.02.2013

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Ordnungsamt**

**Polizeistrukturereform Baden-Württemberg, Aufgabe und Zusammenfassung bestehender
Polizeidirektionen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.03.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Waldshut nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Polizeistrukturereform in Baden-Württemberg.

Sachverhalt:

Die Polizei in Baden-Württemberg soll einer Strukturreform unterzogen werden. Mittlerweile wurde bekannt, dass die Polizeistrukturen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Geschwindigkeit, sondern mit einem halben Jahr Verspätung, ab Anfang 2014, umgesetzt werden soll. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Reform der dreigliedrigen Organisationsstruktur (Landespolizeipräsidium im Innenministerium, Landespolizeidirektion auf Regierungspräsidiumsebene und 34 Polizeidirektionen in den Landkreisen bzw. 3 Polizeipräsidien in den Stadtkreisen).
- Schaffung von 12 Polizeipräsidien anstelle der flächendeckend vorhandenen Polizeidirektionen.
- Gliederung der 12 Polizeipräsidien in die Direktionen Polizeireviere, Kriminalpolizei und Verkehrspolizei; zusätzliche Einrichtung von 3 speziellen bereichsübergreifenden Polizeipräsidien für den Einsatz, für die Technik, Logistik und Service und für die Bildung und Personalgewinnung. Als Standorte der Polizeipräsidien sind Aalen, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Mannheim, Offenburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart und Ulm ausgewählt.
- Auflösung der Mittelebene (Landespolizeidirektionen); die Polizeipräsidien werden direkt dem Ministerium unterstellt.

Mit der Reform soll die aus dortiger Sicht kleinteilige Struktur aufgegeben und die Hierarchie schlanker werden. Damit soll Personal freigesetzt werden, welches dann auf der unteren Ebene, den Polizeireviere und Polizeiposten, eingesetzt werden soll. Laut Innenministerium sollen in Folge der Reform mittelfristig ca. 650 Stellen des Polizeivollzugsdienstes und 240 Stellen des Nichtvollzugspersonals bei der Polizei aufgestockt werden.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut hat sich am 15.02.2012 einstimmig für die Erhaltung der bewährten Polizeistrukturen ausgesprochen. Ein zentraler Punkt des Beschlusses war, dass der ländliche Raum nach der Restrukturierung der Schulämter nicht wieder zum Verlierer einer Verwaltungsreform werden darf. Inzwischen steht fest, dass die Polizeistrukturen kommen wird. Das Augenmerk muss nun darauf liegen, möglichst gute Lösungen für den Landkreis zu erreichen.

Über den aktuellen Stand der Umsetzung der Polizeistrukturen im Landkreis Waldshut hat der Projektleiter für den Aufbau des künftigen Polizeipräsidiums in Freiburg, Bernhard Rotzinger, folgendes mitgeteilt:

Hundeführer:

Auch künftig werden die Polizeihundeführer im Landkreis Waldshut vor Ort ansässig sein. Die Leitung der Hundestaffel sowie die Aus- und Fortbildung werden sich am Standort Umkirch befinden, in Waldshut ist ein Dienstsitz der Hundestaffel mit 5 Hundeführern geplant.

Kriminalpolizei:

Die Stärke der Kriminalpolizei soll von derzeit 48 Personen auf ca. 41 Personen verringert werden. Im Landkreis werden neben der Einrichtung eines Kriminalkommissariats mit geplanten 19 Personen, weitere 22 Personen kriminalpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Hier von 4 im Bereich Informationstechnische Beweissicherung (ITB), 3 für die Kriminaltechnik und 5 Personen im Bereich der Fahndung. 10 Kriminalbeamte werden eine Außenstelle des Kriminaldauerdienstes mit Sitz in Bad Säckingen begründen.

Verkehrspolizei:

Der Landkreis wird Sitz eines Verkehrskommissariats. Das VK Waldshut-Tiengen ist derzeit mit einer Personalstärke von 20 Vollzugsbeamten geplant. Im VK gibt es die Arbeitsbereiche der Verkehrsunfallaufnahme (VUA), der Verkehrsüberwachung (VÜ) und des Ermittlungsdienstes.

Gewerbeüberwachung / Umweltschutz:

Für den Bereich Gewerbeüberwachung und Umweltschutz sind ebenfalls zwei Stellen vorgesehen. Dieser Bereich, der früher organisatorisch bei der Verkehrspolizei angesiedelt war, ist nun der Direktion Polizeireviere zugewiesen.

Prävention:

Ebenfalls abgetrennt von der Verkehrspolizei wurde der Bereich der Verkehrserziehung, der nun zum Referat Prävention mit Dienstsitz in Freiburg zugehörig ist. Im Landkreis Waldshut werden aber weiterhin vor Ort 4 Personen für den Bereich der Verkehrserziehung zuständig sein. Auch die Kriminalprävention wird in diesem Vor-Ort-Arbeitsbereich wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit bleibt wie bisher vor Ort und gehört organisatorisch zur Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit des Präsidiums.

Führungs- und Lagezentrum:

Das Führungs- und Lagezentrum (FLZ) arbeitet mit 65 Personen in Freiburg im Schichtdienst. Die Führung von Polizeieinsätzen erfolgt durch dieses FLZ, wobei wie bisher die Einsatzführung am Tat- oder Ereignisort durch die orts- und personenkundigen Polizeiführer der Reviere und der Kriminalpolizei erfolgt. Bei Großlagen sitzt die Polizeiführung grundsätzlich in Freiburg, für diesen Fall soll es Verbindungspersonen der Polizeiführung vor Ort oder im Einzelfall eine vorgeschobene Befehlsstelle geben. Es sei das Ziel, dass vor Ort Personal vorhanden ist, das sich hier auskennt und die Strukturen kennt. Für die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt vor Ort werden Ansprechpartner zur Verfügung stehen

Unterbringungsmöglichkeiten:

Das Gebäude der Polizeidirektion Waldshut Tiengen soll auch künftig genutzt werden. Es wird geprüft, ob die frei werdenden Räume durch das Polizeirevier Waldshut sowie das Kriminal- und Verkehrskommissariat genutzt werden können. Dafür soll Waldshut einen Polizeiposten erhalten. Der Umzug in Waldshut-Tiengen hat keine Priorität. Ferner wird mittel- bis langfristig in Bad Säckingen die Möglichkeit eines Neubaus geprüft. Neben einer Erweiterung für die Einsatztrainer, könnten dort auch die Hundeführer von Waldshut und Lörrach gemeinsam untergebracht werden.

Durch das einzusetzende Verstärkungspotential im Bereich der Reviere (plus 4), der Verstärkung der Verkehrspolizei (plus 6) sowie der Möglichkeit der dislozierten Arbeitsplätze bzw. Einrichtung von Außenstellen werden im Landkreis Waldshut künftig voraussichtlich keine Stellen abgezogen werden müssen. In verschiedenen Bereichen kommt es durch die Zentralisierung von Aufgaben zu Stellenkürzungen (z.B. Führungsstab), die Polizei in der Fläche wird im Landkreis Waldshut jedoch keine Schwächung erfahren.

Der Projektleiter für den Aufbau des künftigen Polizeipräsidiums in Freiburg, Bernhard Rotzinger, wird dem Kreistag für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die Polizeistrukturenreform, wie vom Land Baden-Württemberg geplant, umgesetzt und in der Folge die PD Waldshut-Tiengen aufgelöst wird, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Strukturreform nicht dazu führt, dass die Ländlichen Räume wieder zum Verlierer von Reformen werden. Dies wurde in mehreren Gesprächen mit dem zukünftigen Leiter des Polizeipräsidiums Freiburg, Herrn Bernhard Rotzinger, deutlich gemacht und darum gebeten, Spielräume zu Gunsten des Ländlichen Raums und eine effektive Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der Polizei sicher zu stellen.

Unter dieser Prämisse gehen die bisherigen Planungen bzgl. der Umsetzung der Polizeistrukturenreform in die richtige Richtung, da sie die weite Anfahrt von Freiburg berücksichtigen und wichtige Strukturen hier im Landkreis verbleiben, wenn auch in reduzierter Form. So ist es zu begrüßen, dass neben dem Kriminalkommissariat ein Kriminaldauerdienst eingerichtet werden

soll und auch die Verkehrspolizei sowie die Hundeführer vor Ort verbleiben, was unverzichtbar ist.

Verbindungspersonen sind wichtige Ansprechpartner in Großschadenslagen oder Katastrophen. Allerdings braucht es auch außerhalb von Schadenslagen Ansprechpartner vor Ort, gerade wenn es um die Themen Jugend und Soziales, Prävention oder Katastrophenschutzplanung geht. Es ist wichtig, dass hierfür erforderliche persönliche Kontakte und Ortstermine auch künftig möglich sind und aufgrund der räumlichen Nähe und der kurzen Wege in der häufig gebotenen Kurzfristigkeit erledigt werden können.

Positiv für den Landkreis wäre eine Stärkung der polizeilichen Präsenz in der Fläche, wie dies angekündigt worden ist. Gegenwärtig gehen wir von einem Zuwachs von nur zwei Stellen pro Polizeirevier aus. Diese geringfügige personelle Verstärkung lässt keine nennenswerte Verbesserung der Polizeipräsenz in der Fläche erwarten. Nachbesserungen in diesem Bereich wären wünschenswert und auch im Hinblick auf eine Akzeptanz der Reform von großer Bedeutung.

Zusammenfassend fordert deshalb die Verwaltung darüber hinaus, dass

- bei den weiteren Festlegungen die örtlichen Strukturen zu berücksichtigen sind, da in vielen Bereichen ein Ansprechpartner hier vor Ort unverzichtbar ist und
- eine Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort durch Schaffung weiterer Stellen als geplant möglichst erfolgt.

Finanzierung:

Das Land Baden-Württemberg ist für die Organisation zuständig und hat die Kosten zu tragen.

Bollacher
Landrat